



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Übernahme der MiLoAufzV in Arbeitszeitgesetz

Stand vom 05.02.2025 10:33:32 bis 26.02.2025 09:41:48

Angegeben von:

Bundesverband kostenloser Wochenzeitungen e.V. (R001027) am 30.04.2024

Beschreibung:

Das BMAS strebt eine Änderung des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) an, die eine taggleiche, digitale Erfassung von Beginn, Dauer und Ende der Arbeitszeit durch den Arbeitgebenden vorsieht. Das Arbeitszeitgesetz ist gegenüber der Mindestlohnaufliechnungsverordnung (MiLoAufzV) als höherrangig anzusehen. Die MiLoAufzV ermöglicht das Sollzeitmodell in der Zustellung. Daher setzt sich der BVDA für eine Übernahme dieser Regelung in das neue ArbZG ein.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

ArbZG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (2)

1. [SG2404240003](#) (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.03.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

2. [SG2502050006](#) (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.10.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]